

GEMEINDE STEINDORF



BEKANNTMACHUNG

der Vergabekriterien für Wohnbauplätze im Baugebiet „Steindorf Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf hat die Vergabekriterien für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Steindorf Ost“ beschlossen.

Die Vergabekriterien in der Fassung vom 13.08.2025 treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vergabekriterien können im Internet unter www.steindorf.eu/aktuelles sowie in der Gemeindekanzlei Steindorf nach Terminvereinbarung und im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Bauverwaltung 1. OG) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aktuell stehen im Baugebiet Steindorf Ost mehrere Baugrundstücke gemäß der beigefügten Anlage/Tabelle zum Verkauf.

Bei Interesse an diesen Baugrundstücken kann der Bewerbungsbogen unter der oben genannten Internetadresse heruntergeladen werden. Sie erhalten die Bewerbungsunterlagen auch ausgedruckt oder nach Anforderung per E-Mail in der Gemeindekanzlei Steindorf oder in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mering.

Abgabeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der **05.März.2026**.

Zu spät abgegebene Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Steindorf, den 10.02.2026
Gemeinde Steindorf



Wecker

1. Bürgermeister

Angeheftet am

10.02.2026

Datum

Abgenommen am

Datum

Unterschrift

Unterschrift